

Freitag, 7. März 2008

Spät aber endlich: Fünf-Prozent-Hürde fällt nun auch in Thüringen

von Frank Kuschel

Nach jahrelanger Blockadehaltung hat die CDU jetzt angekündigt, die Fünf-Prozent-Hürde bei den Kommunalwahlen in Thüringen aufzuheben.

Die Aufhebung dieser Hürde erfolgt allerdings nicht, weil die CDU hier politisch umgedacht hat. Nein, das Bundesverfassungsgericht hat die vergleichbare Regelung in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Beim Thüringer Verfassungsgerichtshof ist ebenfalls eine diesbezügliche Klage anhängig. Die Thüringer Verfassungsrichter haben dabei angekündigt, sich am Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu orientieren. Somit läuft die CDU-Landesregierung Gefahr, dass auch in Thüringen die Fünf-Prozent-Hürde durch ein Gericht aufgehoben wird. Da eine sich solche Richterschelte wenige Monate vor dem Superwahljahr 2009 nicht allzu gut macht, geht nun Ministerpräsident Althaus in die Offensive. Ganz nach der Divise seines Parteifreundes Adenauer handelt Althaus in der Sache nach dem Motto: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“. Er hofft dabei auf die Vergesslichkeit der Leute. Was er bis gestern noch als Gefahr für die Demokratie beschwor, ist jetzt auf einmal ein Segen.

Sei es drum; die Winkelzüge der CDU sind das eine, der Gewinn für die kommunale Demokratie wiegt schwerer.

Es ist gut, dass in Thüringen künftig auf kommunaler Eben nun keine Wahlhürde mehr gibt, so wie dies in den meisten Bundesländern bereits der Fall ist. Neben Thüringen gelten nur noch in Bremen, Rheinland-Pfalz und Saarland solche Prozenzhürden.

Die Länder ohne Sperrklauseln haben gute Erfahrungen gemacht. Praktische Bedeutung hat der Wegfall der Sperrklausel in Thüringen ohnehin nur in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern und in den Kreistagen. Erst wenn es mehr als 20 Stadträte oder Kreistagsmitglieder gibt, reichen weniger als fünf Prozent, um ein Mandat zu erringen. Die Stadträte und Kreistage könnten bunter werden. Das wird beleben. Klar, besteht auch die Gefahr, dass Nazis den Sprung in die Stadträte und Kreistage jetzt leichter schaffen. Doch die Auseinandersetzung mit Rechts ist nicht über Sperrklauseln erfolgreich führbar. Mit deren menschenverachtenden Gedankengut muss man sich politisch auseinandersetzen, eine Herausforderung an die demokratische Bürgergesellschaft. Gerade in den Kommunen bestehen hierfür gute Chancen. In diesem Sinne sollte bereits jetzt die Vorbereitung der Kommunalwahlen 2009 beginnen.

Frank Kuschel